Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 53	Stellungnahme-Nr. S0159/22	Datum 03.05.2022
zum/zur F0107/22 Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Meyer-Pinger			
Bezeichnung Kontrollen im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 17.05.2022	

1. Wie viele Lebensmittelkontrolleure waren jeweils in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 für die amtlichen Kontrollen zur Lebensmittelüberwachung zuständig?

In der Stadt Magdeburg sind 10 Lebensmittelkontrolleure beschäftigt.

2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der zu kontrollierenden Lebensmittelbetriebe?

Die amtlichen Kontrollen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung beziehen alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen von Lebensmitteln ein. Dabei sind die Kontrollen gemäß VO (EU) 2017/625 Art. 9 risikobasiert, regelmäßig und in angemessener Häufigkeit durchzuführen. Bei der Festlegung der Kontrollfrequenzen hat insbesondere das spezifische Risiko Berücksichtigung zu finden, das von der Unternehmensart und dem Produkt selbst ausgeht, die Verlässlichkeit des Unternehmers, die Art und der Umfang durchgeführter Eigenkontrollen sowie das Hygienemanagement des Unternehmens. Die Festlegung der Kontrollhäufigkeit hat flexibel zu erfolgen und innerhalb der Vorgaben des Bewertungssystems einzelfallbezogen den aktuellen Gegebenheiten des Unternehmens Rechnung zu tragen.

3. Wie viele Betriebe wurden jeweils in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 kontrolliert?

Im Jahre 2017 wurden 2640, im Jahr 2018: 3011, im Jahr 2019: 3231, im Jahr 2020: 2138 und im Jahr 2021: 2194 Betriebskontrollen durch die Lebensmittelkontrolleure der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt Magdeburg in Lebensmittelbetrieben durchgeführt.

4. Bei wie vielen dieser Betriebe wurden jeweils in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 Verstöße beanstandet (ggf. Mehrfachnennungen ausweisen)?

Im Jahre 2017 wurden durch die Lebensmittelkontrolleure der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt Magdeburg in 1418 Lebensmittelbetrieben 278 Verstöße festgestellt, im Jahr 2018 in 1236 Lebensmittelbetrieben 511 Verstöße, im Jahr 2019 in 1556 Lebensmittelbetrieben 734 Verstöße, im Jahr 2020 in 1114 Lebensmittelbetrieben 341 Verstöße und im Jahr 2021 in 1072 Lebensmittelbetrieben 163 Verstöße.

5. Wie viele Verwarnungen, Bußgeldbescheide und Strafanzeigen wurden jeweils in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 erteilt?

Im Jahr 2017 sind 75 Verwarnungen und Bußgelder ausgesprochen worden, im Jahr 2018 sind es 103, im Jahr 2019 sind es 63, im Jahr 2020 sind es 58 und im Jahr 2021 sind es 22.

6. Wie viele Nachkontrollen wurden jeweils in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 durchgeführt?

Im Jahr 2017 wurden 156 Nachkontrollen zum Überprüfen von Beanstandungen z.B. der Betriebshygiene, dem Hygienemanagement oder der betrieblichen Eigenkontrolle durchgeführt, im Jahre 2018 waren es 193, im Jahre 2019 waren es 189, im Jahre 2020 waren es 96 und im Jahre 2021 waren es 86.

7. Innerhalb welchen zeitlichen Rahmens werden in der Regel Nachkontrollen durchgeführt und werden diese im Vorfeld angekündigt?

Bei Feststellung von Verstößen werden vom Lebensmittelkontrolleur alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um Ursprung und Umfang des Verstoßes sowie die Verantwortung des Unternehmers zu ermitteln. Der Lebensmittelkontrolleur hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass der betreffende Unternehmer den Verstoß beendet und dass er erneute Verstöße dieser Art verhindert.
Der Lebensmittelkontrolleur prüft, ob sofort Maßnahmen nach entsprechender rechtlicher Grundlage einzuleiten sind. Bei der Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen wird die Art des Verstoßes und das bisherige Verhalten des Unternehmers in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften berücksichtigt.
Der Lebensmittelkontrolleur legt im Rahmen seiner fachlichen Einschätzung fest, ob die Beseitigung von Fehlern und Mängeln mittels einer Nachkontrolle zu überprüfen ist oder dieses bei der nächsten planmäßigen Kontrolle erfolgen kann. Amtliche Kontrollen erfolgen grundsätzlich ohne Vorankündigung.

8. Bei wie vielen dieser Nachkontrollen wurden jeweils in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 weiterhin Mängel festgestellt?

Diese waren oftmals abgestellt oder es wurden entsprechende Sanktionen gemäß Frage 5 eingeleitet.

9. Wie viele der kontrollierten Betriebe mussten aufgrund gravierender Hygieneverstöße jeweils in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 vorübergehend bzw. endgültig geschlossen werden?

Keine der kontrollierten Betriebe mussten aufgrund gravierender Hygieneverstöße in den vergangenen fünf Jahren vorübergehend bzw. endgültig geschlossen werden.

10. Inwiefern werden die Ergebnisse der Kontrollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Die Ergebnisse der Kontrollen werden im statistischen Jahrbuch der Stadt Magdeburg – Magdeburger Statistik – der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Borris